

Manfred Backerra
**Facetten des Kaiserreiches –
Staat, Gesellschaft**

Der Staat

Das Deutsche Kaiserreich¹, am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal von Versailles mit Wilhelm I. als Deutschem Kaiser proklamiert, war ein Bund von 22 konstitutionellen Monarchien und drei Hanseatischen Stadtrepubliken.

Das Staatsgebiet umfasste rund 541.000 qkm und 1871 eine Bevölkerung von 41 Millionen, die 1912 auf gut 66 Millionen gewachsen war, in gut 40 Jahren ein Zuwachs von rund 61%! Großbritannien wuchs in der Zeit um 45% (31,6/45,6 Millionen), Frankreich nahm von gut 36 Millionen nur auf knapp 40 Millionen zu, also nur um 9,4%.²

Das Deutsche Reich verstand sich als deutscher Nationalstaat, hatte aber 1880 unter seinen 42 Millionen Einwohnern 3,25 Millionen nichtdeutscher Sprache (7,7%): 2,5 Millionen polnisch und tschechisch Sprechende sowie sorbisch, kaschubisch, litauisch, dänisch und französisch Sprechende. Sie wohnten zumeist nahe der Grenzen.

Die Verfassung vom 16. April 1871³, im Wesentlichen vom Norddeutschen Bund übernommen, war die Geschäftsordnung des Bundes. Als einziges Grundrecht erschien die Freizügigkeit. Die anderen Grundrechte standen in den unterschiedlichen Konstitutionen der Bundesstaaten. Preußens Verfassung von 1850 enthielt den uns vertrauten Grundrechtskatalog. Sonst war der Bürger nur qua Wahlrecht und Wehrpflicht angesprochen.

Die Verfassung von 78 Artikeln bestimmte die Reichsgesetzgebung, die Führung des Reiches durch den Bundesrat der 25 Staaten und dessen erblichen Präsidenten, den König von Preußen, „der den Namen Deutscher Kaiser führt“, das Reich völkerrechtlich vertritt, Krieg erklärt (mit Zustimmung des Bundesrates) und Frieden schließt.

1 http://de.wikipedia.org/wiki/Deutsches_Kaiserreich

2 Ehrhardt Bödecker, Preußen und die Marktwirtschaft, 2006 Olzog, München, S. 100

3 <http://verfassungen.de/de/de67-18/verfassung71-i.htm> (Text mit Angabe der Änderungen); http://de.wikipedia.org/wiki/Bismarcksche_Reichsverfassung (gute Darstellung)

Im Bundesrat hatten die Vertreter der Staaten je nach Größe (Maßstab: Fläche) eine bis 17 Stimmen (Preußen). Preußen besaß damit von 58 Stimmen nur 29%, obwohl es von der Fläche des Reiches ohne Elsaß-Lothringen, das erst später im Bundesrat vertreten war, 66% einnahm. Es hatte damit eine Sperrminorität nur für eine Änderung der Verfassung, die mit 14 Stimmen blockiert werden konnte. Alle anderen Beschlüsse wurden mit einfacher Mehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit gab die Präsidialstimme den Ausschlag.

Gesetze traten nur in Kraft, wenn Reichstag und Bundesrat mehrheitlich zustimmten.

Der Reichsgesetzgebung nach dem Grundsatz, „dass die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen“, unterlagen mit einigen Reservatrechten von Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden praktisch alle Aufgaben außer allgemeinen Steuern, Arbeitsrecht und Kultur, davon aber auch der „Schutz des geistigen Eigentums“ und „Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen“. Die Zuständigkeit für das gesamte Bürgerliche Recht, der dann das BGB von 1900 zu verdanken ist, erhielt das Reich durch ein verfassungsänderndes Gesetz schon 1873. Reichsgesetze wurden in der Regel von den Bundesstaaten ausgeführt unter Aufsicht des Reiches in Gestalt des Bundesrates, der für die Gesetze auch die Durchführungsbestimmungen erließ, wenn nicht anders bestimmt.

Erfolge

Ehrhardt Bödecker (1925-2016), Eigner des Brandenburg-Preußen-Museums in Wustrau, Jurist mit Geschichtsstudium und erfolgreicher Privatbankier (Weberbank), hat eine Bilanz der Erfolge des Kaiserreiches zusammengetragen⁴; bei den Vergleichen ist „heute“ etwa das Jahr 2005:

Prof. David Nachmansohn, das letzte jüdische Mitglied der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, schrieb noch 1982 in New York über die für Deutschland maßgebende neugefasste preußische Marktwirtschaft von 1869: „[Sie] verwandelte Deutschland aus einem relativ mittellosen und in vieler Hinsicht rückständigen Land in eine der größten Mächte

4 Ehrhardt Bödecker, Preußen und die Marktwirtschaft, 2006 Olzog München

der Erde. [...] eine Umwälzung von noch nie dagewesenen Ausmaßen“. Dabei war das Kaiserreich ein junger Staat aus 25 Ländern und Städten großer mentaler, religiöser und politischer Unterschiede, die sich zum Teil noch vor kurzem erbittert bekriegt hatten, behaftet mit sozialen Problemen der Industrialisierung und einem jährlichen Geburtenüberschuss von 600 000.

Bis zum Ersten Weltkrieg entstanden pro Jahr im Durchschnitt 380.000 neue Arbeitsplätze, die Arbeitslosigkeit betrug mit 1–2 % ein Bruchteil der Frankreichs und Englands (4 bis 10 %). Deutschland wurde auf allen Gebieten industrieller Hochtechnologie führend, in Chemie sogar beherrschend. Pro Kopf lag die Steuerbelastung 1913 nur bei einem Zwanzigstel der heutigen, die Staatsschulden betragen 1912 nur etwa ein Viertel der Frankreichs und die Hälfte der Englands – obwohl Deutschland für Soziales sechsmal mehr als Frankreich und 24 mal soviel wie England ausgab. Die Sparguthaben waren 1910 zweieinhalbmal so groß wie in diesen Ländern. (Nebenbei: 1913 hatte die Mark nach 38 Jahren noch 87 % ihres Ursprungswertes, während die D-Mark in derselben Zeitspanne von 1962 bis 2000 auf 31 % gefallen war.)

Die Staatsquote betrug 14 %; es gab (proportional) weniger als ein Sechstel der heute öffentlich Beschäftigten. Ganz krass: Im preußischen Kultusministerium schufen 35 Beamte (unter Führung von Prof. Friedrich Althoff) in Zusammenarbeit mit den Staaten des Reiches ein weltweit führendes Gymnasial- und Hochschulsystem. Dadurch errang Deutschland in Medizin und Naturwissenschaften mit 20 Nobelpreisen für Medizin und Naturwissenschaften fast so viele wie England, Frankreich, Holland und die USA zusammen (21).

Insgesamt war die Schulausbildung so gut, dass Deutschland 1900 nur 0,9 % Analphabeten hatte. Dabei wurden in den Volksschulen oft die Jahrgänge zusammen in einer oder zwei Klassen unterrichtet. England und Frankreich hatten um 10 %, die USA 12 % (Schwarze 49 %), Italien 47 % Analphabeten.

Heute gibt es im Bereich des Bildungswesens mindestens 38 Staatssekretäre und 130 000 öffentlich Bedienstete plus im Verhältnis dreimal so viele Lehrkräfte. Nur leider keine vergleichbaren Ergebnisse. Ein wichtiger Grund für diese Bestwerte war ein Staat, der die Mahnungen Friedrichs d. Gr. befolgte: „Der Herrscher muss mit dem Geld seines Volkes sparsam umgehen. [...] er selbst darf es nur zum Wohle

des Staates und zum Vorteil der Untertanen benutzen.“⁵ Und: „Aus allem [was ich über Finanzen gesagt habe] folgt, dass der Herrscher seine Einnahmen noch beträchtlich vermehren kann, nicht durch Bedrückung des Volkes und Auflage neuer Steuern, sondern durch Gewährung von Erleichterungen [...] und mit Hilfe von Gewerbefleiß“.⁶

Dementsprechend arbeitete das Deutsche Reich schon damals, international anerkannt, einmalig effizient. Seine fachlich sehr kompetenten und entscheidungswilligen Amtsträger erfüllten ohne das heutige Heer von (oft auch noch ausländischen) Beratern ihre Aufgaben praxisgerecht und zügig.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Reaktion der Reichsregierung und deutscher Amtsträger auf den Armeniermord ab 1915: Botschafter, Konsuln, deutsche Armee-Oberbefehlshaber (in der osmanischen Armee), der deutsche Generaldirektor der Bagdad-Bahn, Soldaten und Zivilisten – sie alle intervenierten sofort, auch unter Lebensgefahr, um die Armenier zu retten, meldeten anschließend und wurden von oben unterstützt. Warnungen, Bitten, Vorschläge an die Regierung zum Schutz der Armenier wurden postwendend beantwortet oder mit Auftrag an die Botschaft gegeben. Selbst der Weg über den Reichskanzler, der im Krieg sicher voll ausgelastet war, dauerte nur fünf Tage.⁷

Über Gesellschaft, Politik und Verwaltung des Reiches berichtete der unbestechliche Kritiker Alfred Kerr 1895 bis 1900 fast sechs Jahre jede Woche einer Breslauer Zeitung aus der jungen Reichshauptstadt.⁸ Er meldet als einzigen großen Skandal eines Staatsdieners die Amtsenthebung des Polizeichefs von Wandsbek, weil der einem Posthilfsboten den Hintern versohlt hatte – wegen Faulheit.

Politische Beteiligung des Volkes

Eine Studie aus den USA besagt, dass schon das junge deutsche Kaiserreich in der politischen Kultur und der demokratischen Be-

5 Friedrich der Große, Die Politischen Testamente, 2. Aufl., Verlag Heinz Treu, München 1936, s. 244

6 Daselbst, S. 29

7 Dr. Johannes Lepsius, Deutschland und Armenien 1914-1918, Berlin 1986

8 Alfred Kerr, Wo liegt Berlin? Briefe aus der Reichshauptstadt, Siedler 1999

teilung des Volkes den angeblichen Musterdemokratien Frankreich, England, USA mindestens ebenbürtig war.

Margaret Lavinia Anderson, Professorin für europäische Geschichte in Berkeley, renommiert durch ein Buch über den großen parlamentarischen Gegner Bismarcks, Ludwig Windthorst, forschte bis in Lokalzeitungen hinein mehr als zehn Jahre über Wahlen und politische Kultur im kaiserlichen Deutschland. Insgesamt 1564 Fußnoten zeugen von ihrer Gründlichkeit. Sie zeichnet ein sehr lebendiges Bild des vielgestaltigen kaiserlichen Deutschlands, gewürzt mit witzigen Anekdoten, wie z.B. diese, über die man 1874 in Görlitz lachte: „Ein Arbeiter, der zum ersten Mal gewählt hatte, wurde von seiner Frau gefragt, wen er gewählt habe. Antwort: „Das weiß ich nicht. Ich habe den Wahlzettel [es gab damals statt der heutigen Liste zum Ankreuzen für jeden Kandidaten einen Wahlzettel], den man mir in die Hand gab, unbesehen abgegeben; es ist ja doch eine geheime Wahl.“

Die Originalausgabe von 2000 „Practicing Democracy: Elections and Political Culture in Imperial Germany“ nannte Gerhard A. Ritter als maßgebender Fachmann ein „Muss für jeden, der sich ernsthaft mit der Geschichte des Kaiserreichs beschäftigt“⁹. Er lässt allerdings erkennen, dass die politische Kultur des Kaiserreichs durchaus schon eine Basis hatte. Denn es gab vor der Revolution von 1848 in „41 der 45 Einzelstaaten des Deutschen Bundes entweder altständische oder moderne landständische Verfassungen mit [...] mehrheitlich [...] modernen parlamentarischen Vertretungen. Diese [...] wirkten bei der Gesetzgebung und der Feststellung des Budgets entscheidend mit. Auch bildeten sich Vorformen der Parteien in den Landtagen, teilweise auch bei der Organisation von Wahlkämpfen heraus, ehe Parteien 1848/49 die Politik der Paulskirche [...] dominierten.“ Nur in Hessen-Homburg, in Oldenburg, in Österreich und in Preußen gab es [vor 1848] keine gesamtstaatlichen Parlamente. In Preußen gab es Provinzialstände mit etwas beratender Funktion, ähnlich in Österreich für die Länder der Monarchie.

Ritter wünschte „dringend“ eine deutsche Übersetzung von „Practicing Democracy“. Sie kam 2009 heraus. Da sie in der Sprache originalgetreu ist, Mängel des Originals beseitigt und ein Vorwort das

9 Gerhard A. Ritter: *Die Reichstagswahlen und die Wurzeln der deutschen Demokratie im Kaiserreich* in: *Historische Zeitschrift*, Band 275 Heft 3 (Oktober 2002), S. 385-403

Werk in den Rahmen der einschlägigen Geschichtsschreibung setzt, ist die deutsche Ausgabe besser als das Original.¹⁰

Das Werk gilt als ein Meilenstein in der Forschung über Preußen-Deutschland. In den USA ist es diesbezüglich das akademische Standardwerk. Die Aussagen:

Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für Männer (Frauen hatten es weltweit noch nicht) wurde im größten Teil Deutschlands, dem Norddeutschen Bund, 1867, im Reich 1871 eingeführt. Nur Griechenland (1844) und Frankreich (1852) waren früher. England schaffte erst 1949, US-Amerika praktisch sogar erst 1965 ein gleiches Wahlrecht. In England hatten noch 1911 nur 59% der Männer das Recht zu wählen.

Im Reich wählten sie auch öfter: bis 1893 alle drei, dann alle fünf Jahre, in England normalerweise nur alle sieben Jahre. Die Budget- und Gesetzesmacht des Reichstags war so groß wie die anderer Parlamente. Er wählte zwar (wie in den USA) nicht die Regierung, aber nach 1890 konnte sich keine Regierung gegen eine Mehrheit im Reichstag halten. „Nach internationalem Maßstab war das deutsche Wahlgesetz atemberaubend liberal“, sagt Anderson. In England gab es eine 29-monatige Wohnsitzpflicht, bevor man wählen durfte, in Frankreich wurden durch eine dreijährige Wohnsitzpflicht die Wahlberechtigten um ein Drittel verringert. In Deutschland musste man sich nur in einem Wohnsitz anmelden und konnte sich danach sofort in die Wahlliste eintragen lassen. Vor allem die Sozialisten/Sozialdemokraten ließen so viele ihrer Wähler (z.T. über tausend) von ohnehin sicheren Bezirken in unsichere Bezirke für den Wahltermin wandern – sie brauchten sich ja nur für ein paar Tage in ein Zimmer einzuquartieren und anzumelden. Wahlen und politische Praxis waren um einiges kultivierter als in den vermeintlich demokratischeren Ländern. Ritter schreibt: „Vieles, was uns heute – oft auch schon den Zeitgenossen in Deutschland – als selbstverständlich gilt, tritt dabei als deutsche Besonderheit hervor.“

10 Margaret Lavinia Anderson: *Lehrjahre der Demokratie – Wahlen und politische Kultur im Deutschen Kaiserreich*. Aus dem Englischen von Sibylle Hirschfeld, Franz Steiner Verlag September 2009;

Originalausgabe: *Practicing Democracy: Elections and Political Culture in Imperial Germany*, 2000 Princeton University Press

Gewalt, Betrug (kaum je mehr als eine Handvoll Fälschungsvorwürfe) und Bestechung, die noch bis nach 1945 in den USA beklagt wurden, kamen praktisch nicht vor, allerdings, wie in anderen Ländern auch, massive Pressionen von Arbeitgebern und anderen gesellschaftlichen Mächten oder Mächtigen. Ein Kaplan im Saarland sagte 1912 vor der Predigt: „Ich habe [...] eine Zuschrift erhalten, [...] an] diesem letzten Sonntag vor der Wahl keine Wahlrede hier zu halten, weil ein Herr in der Kirche sei, der aufpassen [...] werde. Diesem Herrn bemerke ich, dass ich 1. keine Wahlreden in der Kirche halte, weil sie hier nicht hingehören, 2. dass ich die Kanzel nicht zu solchen Dingen mißbrauche, und 3. (zur Gemeinde gewendet) wisst Ihr ja längst, was Ihr zu tun habt!“ Die Wahlbeeinflussung durch Industrieherrn war im Reich stärker als anderswo. Auch der Staat, in Form seiner Diener, verletzte manchmal den Anspruch, „über den Parteien“ zu stehen. Doch besonders staatliche Wahlhilfe führte in der Regel zur Annullierung der Wahl durch die Wahlprüfungskommission des Reichstags und zur Neuwahl im betroffenen Wahlbezirk. In Hannover war das nicht notwendig, als 1874 ein Polizist Stimmzettel eines Kandidaten der Welfenpartei, also der Anti-Preußenpartei, konfisziert hatte. Denn er brachte sie kurz darauf zurück und meinte verlegen, sein Vorgesetzter habe ihm gesagt, dies sei eine freie Wahl.

Es war fast undenkbar, dass der Staat Kommunen für ein gewünschtes Wahlverhalten bestach, durch sachlich nicht gerechtfertigte Investitionen, Bahnlinien oder ähnliches, wie in Frankreich üblich. Anderson glaubt: „Der ‚nicht objektive‘, d.h. politische Einsatz staatlicher Ressourcen verletzte das deutsche Gefühl für Anstand.“ Der Reichsstatthalter von Elsaß-Lothringen, Edwin v. Manteuffel, kündigte 1884 an, auch à la française zu verfahren. Aber er, obschon Generalfeldmarschall und im Range eines Bundesfürsten, hatte gegen das Rechtsbewusstsein seiner Beamtenschaft keine Chance. Während des Kulturkampfes (1873–78/87) und der Sozialistengesetze (1878–90) wurden die bekämpften Parteien, das Zentrum und die Sozialisten, immer stärker; letztere verdoppelten ihre Stimmengewinne in nur drei Jahren 1887–90! Der angebliche Obrigkeitsstaat war nämlich in erster Linie Rechtsstaat, auch im Bewusstsein des Volkes. „Die Bürger des Kaiserreichs waren stolz darauf, einem Rechtsstaat anzugehören“, schreibt Anderson, Rechtsstaat auch im Original deutsch.

Er schützte den Wähler besser als andere Staaten. In England waren Wahlanfechtungen eine sehr kostspielige persönliche Sache (1.000 bis 5.000 Pfund, d.h., 20.000 bis 100.000 Mark); in den USA sind sie noch heute schwierig. Im Reich waren sie staatlich und kostenlos.

Viele Bürger hatten Zivilcourage und nutzten ihre Rechte, auch wenn sie sich z.B. gegen ihren Brotherrn stellen mussten. Eher als in anderen Ländern schufen sie starke Parteien, die ihnen Halt und Unterstützung sowie auch wirkliche Alternativen gaben. Das waren u. a.: Konservative, Freie Konservative, Sozialisten/Sozialdemokraten, Nationalliberale, Freisinnige/Fortschrittspartei, Freisinnige Volkspartei, Volkspartei, Reformpartei (antijüdisch), Zentrum. Nicht zuletzt trugen die Parteien durch Wahlbeobachter zusätzlich zum ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen bei. Diese brauchten manchmal neben Gesetzeskenntnis auch Mut, um ihr Recht gegen Wahlvorstand, Polizei oder Lokalmatadore durchzusetzen, obschon bereits die Regierung des Norddeutschen Bundes 1869 den Zutritt von Wahlbeobachtern als „selbstverständlich“ erklärt hatte.

Das Volk bejubelte zwar den letzten Kaiser, doch mischte er sich parteiisch ein, gewann die Opposition. Bebel, der Kopf der Sozialisten, ab 1890 der Sozialdemokraten, meinte, jede Rede des Kaisers bringe ihm 100.000 neue Stimmen.

Es ist bemerkenswert, welch starkes Rechtsbewusstsein im Parlament quer durch die Parteien herrschte: In den 90er Jahren fielen drei gegen die Sozialdemokraten und das Streikrecht gerichtete Gesetzesentwürfe durch, zwei im Reichstag und eines sogar im Preußischen Abgeordnetenhaus, in dem aufgrund des Dreiklassenwahlrechts die im alten Sinne „Rechten“ die Mehrheit hatten.

Trotz grimmigster Gegensätze waren dementsprechend die Parlamentarier vereint, wenn es um ihr Recht ging. Nach der Reichsverfassung war jeder Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes; als Direktkandidat musste er in einem Wahlbezirk die absolute Mehrheit gewonnen haben. Parteien wurden nicht erwähnt. Jeder wählbare Bürger (Mindestalter 25 Jahre) konnte sich damit zur Wahl stellen, auch wenn seine Partei Versammlungs-, Organisations- und Publikationsverbot hatte, wie die Sozialistische Arbeiterpartei bis 1890. In der Wahl(kampf)zeit konnte ein Kandidat auch alle sonst der Partei verbotene Propaganda als Wahlkampfmaterial verbreiten sowie Wahlveranstaltungen durchführen. Dies galt für die reguläre Wahlzeit von

vier Wochen, für die Verlängerung wegen Stichwahlen, für zusätzliche Neuwahlen, wenn ein Mandat wegen Wahlverstoßes annulliert worden war, und für Nachwahlen, wenn ein Mandat frei wurde, z.B. wegen Todes oder Rücktritts. Freilich gab es seltene Verstöße der Polizei; sie wurden sehr schnell korrigiert.

Keine Partei wurde „ausgegrenzt“ (deutsches Wort im amerikanischen Original), parlamentarische Immunität galt für alle Abgeordneten. Durch einfaches Reichstagsvotum wurden vorherige Verhaftungen und Gerichtsverfahren für die Wahlperiode aufgehoben. Von Anfang an gaben die Abgeordneten dieses Votum auch für ihre ärgsten Feinde ab, selbst für so systemfeindliche wie die Sozialisten/Sozialdemokraten, die ihrem Führer Bebel applaudierten, als er noch 1903 auf dem Dresdner Parteitag ausrief: „Ich will der Todfeind dieser Gesellschaft in dieser Staatsordnung bleiben, um sie in ihren Existenzbedingungen zu untergraben und sie, wenn ich kann, beseitigen.“¹¹

Auch sonst galt Fairneß: In Hamburg sammelten bürgerliche Progressive große Summen für die Familien von 65 Sozialisten, die aufgrund der Sozialistengesetze aus der Stadt gewiesen worden waren. Zwei oberschlesische Abgeordnete des Zentrums waren gefeierte Strafverteidiger für Sozialisten aus Breslau.

Wie sehr man über die Parteizugehörigkeit hinaus auf die Güte eines Kandidaten wert legte, zeigen die erstaunlichsten Wahlabsprachen für Stichwahlen: So stimmten Katholiken für einen Kulturkämpfer, Antisemiten für einen sozialistischen Juden, sozialdemokratische Arbeiter wählten lieber Friedrich Krupp als einen Kollegen vom linken Flügel des Zentrum. „In diesem System wurde keine Partei `ausgegrenzt´“, wie Anderson noch einmal mit dem deutschen Wort betont.

Sehr demokratisch waren auch weitere verbindliche Gebräuche, denen kein Gesetz zu Grunde lag. Wahlversammlungen dienten noch wirklich der Information durch Auseinandersetzung mit dem Gegner. Das Präsidium der Wahlveranstaltung einer Partei wählten die Anwesenden. Waren die Teilnehmer der veranstaltenden Partei in der Minderheit, konnte durchaus ein Gegner das Podium übernehmen. Noch wichtiger: Zu jeder Wahlversammlung musste ein „Diskussionsredner“ einer anderen Partei eingeladen oder zugelassen werden. Dieser sprach nach

11 Ehrhardt Bödecker, Preußen und die Wurzeln des Erfolgs, Olzog, München 2004, S. 171

dem angekündigten Redner. Ihm stand mindestens eine halbe Stunde Redezeit zur Verfügung, und er konnte auch noch auf die Erwiderung antworten.

Anderson führt also einige deutsche Komplexe gegenüber dem „demokratischen Westen“ ad absurdum, wie sie sich in Heinrich Manns „Der Untertan“ äußern oder im „langen Weg nach Westen“ von A. Winkler oder im „deutschen Sonderweg“ von H.-U. Wehler.

De facto stand das Kaiserreich in der Praxis schon in seinen Lehrjahren der Demokratie, wie in vielen anderen Bereichen, bald mit an der Spitze des Fortschritts. Allerdings nicht im Sinne einer parlamentarischen Demokratie, denn im Kaiserreich galt die klassische Gewaltenteilung. Selbst die Opposition betonte 1882 (als sie u.a. aus den Liberalen bestand): „[...] der schwerste Vorwurf, der überhaupt einer Regierung gemacht werden kann, [...] ist] der Vorwurf einer Parteiregierung“.

Freiheit des Bürgers

Schließlich gab es eine im Vergleich zu heute märchenhafte Freiheit von staatlicher Regulierung sowie von politischer und gesellschaftlicher Gängelung.¹² Die Mehrheit der Deutschen lebte von freier unternehmerischer Tätigkeit. Es gab 1912 14,9 Millionen selbständige Existenzen bei 65 Millionen Einwohnern, d.h. 23 %; mit Familien entsprach das 60 % der Bevölkerung. Heute sind rund 4,8 Millionen selbständig; wegen der kleineren Familien leben also geschätzt höchstens 12 % von unabhängiger Arbeit.¹³ Dieses Merkmal großer Liberalität erhielt 1905 Bestnoten in einer Vergleichsstudie eines Londoner Professors über „Industrial Efficiency“ in Deutschland, England und den USA.¹⁴

Zum Studium der deutschen Selbstverwaltung in den Kommunen und Sozialversicherungen reiste vor dem Ersten Weltkrieg eine hochrangige britische Politikerdelegation nach Berlin.

Zu diesem Bild gehört schließlich noch eine bemerkenswerte Toleranz und Freiheit der Presse. Der oben erwähnte Gesellschafts-

12 Bödecker, Marktwirtschaft auch im Folgenden

13 Bödecker, Marktwirtschaft, S. 48

14 Bödecker, Wurzeln, S. 21

kritiker Alfred Kerr schrieb: „Die Berliner Gesellschaft, der ich schon viel Übles nachgesagt habe und, so Gott will, nachsagen werde, hat ihre guten Seiten. Ihre beste ist die, dass sie tolerant ist.“ So konnte er sich 1897 auch ungestraft respektlos über die Strafexpedition gegen China und den Kaiser lustig machen:

„Unsere deutschen Brüder marinesoldatischen Berufs sind ausgerückt. Ob dieser Krieg als ein heiliger bezeichnet werden darf, lässt sich im Moment nicht feststellen. Unbenommen bleibt die Möglichkeit, dass er sich dazu auswächst. Unser rüstiger Monarch, der zumal bei feierlichen Anlässen seine Stellung so glücklich und intensiv auszufüllen weiß, hat den Krieg, wie viele voraussahen, mit einer längeren Ansprache eröffnet. Die Segenswünsche, mit denen er die Wegreisenden begleitete, finden ein Echo in unserem Herzen; alle wünschen wir, dass da unten in China kein Unglück geschehe, und dass der Feldherr Heinrich [Bruder des Kaisers und Geschwaderchef], wenn er schon einmal mit der gepanzerten Faust den Lorbeer um die junge Stirn flicht [eine Persiflage auf die Worte des Kaisers], die vorhergehenden Erfolge mehr durch die Wucht und den Glanz des Erscheinens als durch umständliche und verhängnisvolle Schießgefechte erringe.“